für die Ortsgemeinde Sulzbach

AZ:

25 DS 16/ 0072

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE		
Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Sulzbach	öffentlich	

## Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023

## Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

## Beschlussvorschlag:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 29.243,03 € werden genehmigt.

In Vertretung:

Gisela Bertram Erste Beigeordnete